



MARKTGEMEINDE NEUDORF bei Staatz

2135 Neudorf 19; Tel.: 02523 / 8314; Fax: Dw. 9; e- Mail: gemeinde@neudorf.co.at

Politischer Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

GZ.: GRAT - **06/15**

SITZUNGSPROTOKOLL

über die am **Mittwoch**, den **11.11.2015** um **19:00 Uhr** im
Rathaus Neudorf stattgefundene

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesende: Bürgermeisterin	Ernestine Rauscher	als Vorsitzende
Vizebürgermeister	Mag.(FH) Stephan Gartner	
Geschäftsfd. Gemeinderat	Franz Doneus	
	Franz Waismayer	
Gemeinderat	Günther Böckl	
	Elfriede Dudek	
	Johann Fink	
	Karl Kastner	
	Wolfgang Legat	
	Bernhard Mahr	
	Clemens Manhart	
	Andreas Rindhauser	
	Schuckert Josef	
	Erwin Strebl	
	Gerhard Strof	
	Gerhard Umschaiden	
Entschuldigt abwesend:	Adele Gaischnek	
	Johann Langer	
	Ewald Fiby	
Schriftführer	Mag. Lorenz Pelzer	

Tagesordnung - öffentlich

- TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.9.2015 (GZ.: GRAT - 05/15)
- TOP 02 Beschlussfassung: Grundstücksverkauf Grst.Nr. 924/1
- TOP 03 Beschlussfassung: 2. Nachtragsvoranschlag 2015
- TOP 04 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Grst. 1163/3, KG Neudorf (Am Grund Nr. 23)
- TOP 05 Beschlussfassung: Bauplatzverkauf Grst. Nr. 1157/2, KG Neudorf (Am Grund 40)
- TOP 06 Beschlussfassung: Grundverkauf KG Zlabern, Grst. Nr. 1862/27
- TOP 07 Beschlussfassung: Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß §15 NÖ Straßengesetz 1999
- TOP 08 Beschlussfassung: Darlehensaufnahme
- TOP 09 Beschlussfassung: Salzstreuung auf Landesstraßen

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bgm. Ernestine Rauscher erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

TOP 01 Genehmigung allfälliger Einwände und Unterfertigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.9.2015 (GZ.: GRAT - 05/15)

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung GRAT 05/15 vom 30.9.2015 eingebracht wurden.

Das Sitzungsprotokoll wird unterfertigt.

TOP 02 Beschlussfassung: Grundstücksverkauf Grst.Nr. 924/1

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass bereits in der vorigen Sitzung über einen Verkauf eines Teils des im Besitz der Marktgemeinde Neudorf befindlichen Grundstückes Nr. 924/1, KG Neudorf, an Hrn. Pokorny Johann, wohnhaft in Neudorf 138, diskutiert wurde. Der Beschluss wurde vertagt, da Hr. Pokorny noch über die damit verbundenen Kosten informiert werden sollte. Mittlerweile wurde dies durchgeführt, Hr. Pokorny möchte den Grundstücksteil im Ausmaß von ca. 4 m² zwischen den beiden Grundstücken Nr. 905 und 904 zur Errichtung eines an seinen Keller (Parz. Nr. 905) angrenzenden WC´s erwerben.

Als Grundstückspreis soll ein m²-Preis von € 26,- / m² zur Verrechnung gelangen. Weiters ist das Grundstück zu vermessen und der neu erworbene Grundstücksteil mit dem Grundstück Nr. 905 zu vereinigen. Sämtliche anfallenden Kosten sind von Hrn. Pokorny zu tragen, der Gemeinde dürfen aus dem Verkauf keinerlei Kosten entstehen.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den Verkauf eines Teils des Grundstückes Nr. 924/1 zwischen den Grundstücken Nr. 905 und 904 von der Marktgemeinde Neudorf im Ausmaß von ca. 4 m² zu einem m²-Preis von € 26,- / m² beschließen. Der Marktgemeinde Neudorf dürfen durch den Verkauf bzw. durch alle

weiteren benötigten Maßnahmen (Vermessung, Vertragserstellung, grundbücherliche Durchführung, etc.) keine Kosten entstehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 03 Beschlussfassung: 2. Nachtragsvoranschlag 2015

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet über den 2. Nachtragsvoranschlag 2015.

Der 2. NVA der Marktgemeinde Neudorf wurde durch ein großes, heuer noch durchzuführendes Projekt (NAFES-Projekt zur Förderung der Nahversorger) notwendig. Der Gemeindeanteil dieses Projektes wird durch eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 70.000,- und eine Zuführung aus dem o.H. abgedeckt.

Das geplante Vorhaben ABA Neudorf BA 04 „Am Grund“ (Erweiterung Richtung Staatzer Straße) wird bis Frühjahr 2016 verschoben. Auch das Darlehen in der Höhe von € 57.700,00 wird im nächsten Jahr zugezählt.

Die Einnahmen bei der Aufschließungsabgabe sind geringer als geplant, deshalb wird auch die Zuführung an die Haushaltsrücklage ABA und WVA geringer ausfallen.

GGR Waismayer merkt an, dass die Darlehensaufnahme bei den Schulden der Schuldenart 1 (nicht belastende Schulden) aufscheine, dies aber bei der Schuldenart 2 (belastende Schulden) aufscheinen sollte. Es wird vereinbart, dass dies noch mit der Kassenverwalterin geklärt und ggf. berichtigt werden soll.

Der NVA soll in der vorliegenden Form beschlossen werden und hinsichtlich der Schuldenart der Darlehensaufnahme evt. berichtigt werden.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Neudorf wie im Sachverhalt beschrieben beschließen. Die Zuweisung der korrekten Schuldenart zur Darlehensaufnahme soll noch abgeklärt und ggf. berichtigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. (Gegenstimme: GGR Waismayer)

TOP 04 Beschlussfassung: Bauplatzreservierung Grst. 1163/3, KG Neudorf (Am Grund Nr. 23)

Sachverhalt: AL Mag. Lorenz Pelzer verliest das schriftliche Ansuchen von Frau Lisa Wiesmann, wohnhaft in Haidegasse 1, 2135 Altruppersdorf, und Hrn. Patrick Thurner, wohnhaft in 2134 Enzersdorf bei Staatz 86, betreffend die Reservierung des Bauplatzes Nr. 1163/3 (Neudorf, Am Grund Nr. 23), KG Neudorf.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Reservierung des Grundstücks Nr. 1163/3 (Neudorf Am Grund Nr. 23), KG Neudorf, für Frau Lisa Wiesmann, wohnhaft in Haidegasse 1, 2135 Altruppersdorf, und Hrn. Patrick Thurner, wohnhaft in 2134 Enzersdorf bei Staatz 86, beschließen. Die Reservierung soll bis zum 31. November 2016

aufrecht bleiben. Wenn bis spätestens 31. November 2016 kein schriftliches Kaufansuchen im Gemeindeamt eingelangt ist, so soll die Bauplatzreservierung erlöschen.

Wird von einem anderen Interessenten ein Kaufantrag eingebracht, so haben sich Fr. Lisa Wiesmann und Hr. Patrick Thurner binnen 14 Tagen nach Aufforderung schriftlich zu äußern, ob sie den Bauplatz definitiv kaufen möchten oder nicht. Erfolgt keine schriftliche Äußerung, so gilt die Reservierung als erloschen und das Grundstück kann an den anderen Interessenten verkauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 05 Beschlussfassung: Bauplatzverkauf Grst. Nr. 1157/2, KG Neudorf (Am Grund 40)

Sachverhalt: AL Mag. Lorenz Pelzer verliert den schriftlichen Kaufantrag von Herrn Roland Binder, wohnhaft in 2135 Neudorf 142, betreffend den Ankauf des Grundstücks Nr. 1157/2 (1050 m²), Am Grund 40, KG Neudorf.

Antrag der Bürgermeisterin: Der GR möge den Verkauf des Grundstücks Nr. 1157/2, KG Neudorf, Am Grund 40, mit einer Fläche von 1050 m² zum Preis von € 13,00 /m², Gesamtkosten somit € 13.650,- zuzüglich der Vermessungs- und Kaufvertragskosten sowie aller Gebühren und Nebenkosten an Herrn Roland Binder beschließen. Der Kaufpreis und die Vermessungskosten sind vor Vertragserrichtung an die Gemeinde zu entrichten. Die grundbücherliche Durchführung ist vom Käufer bis spätestens 30. November 2016 zu veranlassen, andernfalls soll dieser Gemeinderatsbeschluss seine Gültigkeit verlieren und das Kaufansuchen als gegenstandslos betrachtet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 06 Beschlussfassung: Grundverkauf KG Zlabern, Grst. Nr. 1862/27

Sachverhalt: AL Mag. Lorenz Pelzer berichtet dass in der KG Zlabern ein Teil des Gemeindegrundes (Grst.Nr. 1862/27) östlich der Liegenschaft Zlabern Nr. 77, Grst.Nr. 38/1, KG Zlabern, mit dem Zaun der Liegenschaft Zlabern 77 verbaut ist. Die Liegenschaft soll in naher Zukunft verkauft werden.

Der Zeitpunkt der Überbauung konnte nicht eruiert werden, die derzeitige Besitzerin Fr. Christa Bartholomey bzw. deren Sachwalter Johann Simon erklärten, dass sie die Liegenschaft bereits so erworben haben.

Hr. Simon hat einen schriftlichen Antrag um Verkauf des betreffenden Grundstücksteils an die Gemeinde gestellt, die betroffene Fläche beträgt ca. 12 m².

Bgm. Rauscher erklärt, dass durch den Verkauf der Gemeinde keinerlei Kosten entstehen dürfen und der betroffene Grundstücksteil zu einem m²-Preis von € 26,- verkauft werden soll. Die endgültige m²-Anzahl wird durch Vermessung durch einen Geometer genau bestimmt.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge den Verkauf des überbauten Grundstücksteils der Parzelle Nr. 1862/27 östlich der Liegenschaft Zlabern 77 zu einem m²-Preis von € 26,- an Fr. Christa Bartholomey beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 07 Beschlussfassung: Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß §15 NÖ Straßengesetz 1999

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass aufgrund der unterschiedlichen Grundeigentümer entlang der Landesstraßen im Ortsgebiet (teilweise Marktgemeinde Neudorf, teilweise Land Niederösterreich) für die Nebenanlagen (Gehsteige, Grünanlagen, Bepflanzungen entlang der Straße, etc.) oft keine eindeutige Zuständigkeit für diverse Maßnahmen wie Baumschnitt, Baumentfernung, Reparatur und Sanierungen, Neuerrichtungen, etc. gegeben ist. §15 NÖ Straßengesetz spezifiziert genauer die Rechte und Pflichten der Gemeinden bzw. des Straßenerhalters.

Trotzdem ist in gewissen Bereichen keine eindeutige Zuständigkeit gegeben, daher wurde vom Land NÖ eine Vereinbarung ausgearbeitet, die für Rechtssicherheit in Bezug auf die Nebenanlagen sorgen soll. Diese Vereinbarung liegt diesem Protokoll bei.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen zwischen dem Land NÖ und der Marktgemeinde Neudorf bei Staats beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 08 Beschlussfassung: Darlehensaufnahme

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass anlässlich der Durchführung des NAFES-Projektes zur Unterstützung der Nahversorger zur Abdeckung des Gemeindeanteils ein Darlehen aufgenommen werden soll. Die Darlehenssumme beläuft sich auf € 70.000,-. Die Laufzeit wurde mit 7 Jahren in der Ausschreibung festgelegt.

Es wurden 4 Banken zur Angebotslegung eingeladen, die Angebotsöffnung am 21.8.2015 ergab folgendes Ergebnis:

Erste Bank: Aufschlag 0,66%

Volksbank: Aufschlag 0,95%

Raika Laa: Aufschlag 0,85%

Bank Austria: kein Angebot gelegt

GGR Waismayer merkt an, dass bei Darlehensvergaben nicht der Billigstbieter, sondern der Bestbieter zum Zug kommen sollte, wo andere Kriterien ebenfalls in die Beurteilung einfließen sollten.

Bgm. Rauscher erklärt, dass der Billigstbieter die Erste Bank mit einem Euribor-Aufschlag von 0,66 % ist und sich damit zum Zeitpunkt der Angebotslegung bei einem Basis-Euribor von 0,049% ein Gesamtzinssatz von 0,709% ergibt.

Antrag der Bürgermeisterin: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme beim Billigstbieter, der Erste Bank, über die Darlehenssumme von € 70.000,- (Laufzeit 7 Jahre) mit einem Aufschlag auf den Basis-Euribor von 0,66% beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig. 1 Stimmenthaltung (GR Mahr). 1 Gegenstimme (GGR Waismayer)

TOP 09 Beschlussfassung: Salzstreuung auf Landesstraßen

Sachverhalt: Bgm. Ernestine Rauscher berichtet, dass überlegt wird, auf den Landesstraßen in Neudorf wieder Salz anstatt Splitt zu streuen. Diskussionen im Vorfeld bzw. Erkundungen bei Mitarbeitern der Straßenmeisterei Laa haben ergeben, dass für eine umfassende Beurteilung derzeit noch zuwenig Informationen vorhanden sind. Für den heurigen Winter wäre der Umstieg ohnehin zu spät, da vorab ein Ansuchen an die NÖ Landesregierung gestellt werden muss. Anschließend folgt eine Zustandsbewertung der zu streuenden Straßenzüge und Einbauten und deren Tauglichkeit für Salzstreuung. Weiters sind die Streumaterialien für den heurigen Winter bereits eingekauft und der Winterdienst-Plan der Straßenmeisterei müsste wesentlich abgeändert werden.

Bgm. Rauscher erklärt, dass dieser Punkt in einer der nächsten Sitzungen rechtzeitig für den nächsten Winter nochmal auf die Tagesordnung genommen wird, sobald mehr Informationen vorliegen. Weiters sollen mit den umliegenden Gemeinde Gespräche geführt werden, ob durch die Salzstreuung signifikant mehr Reparaturen an Einlaufgittern, Schachtdeckeln, Randsteinen u.dgl. auftreten, da dies ebenfalls in eine Beurteilung miteinfließen sollte.

Kein Antrag, kein Beschluss.

Terminavisos:

Gemeindevorstandssitzung GVOR 06/15: 1. Dezember 2015, 19:00 Uhr

Gemeinderatssitzung GRAT 07/15: 9. Dezember 2015, 9:00 Uhr

Geschlossen um 19:50 Uhr

v.g.g.

Geschäftsführender Gemeinderat

Bürgermeisterin Ernestine Rauscher

Gemeinderat

Schriftführer Mag. Lorenz Pelzer

Gemeinderat

GZ.: GRAT - **06/15**

Beschluss des Gemeinderates

in der Sitzung vom **Mittwoch, den 11.11.2015**; GZ.: **GRAT-06/15**